

## **Positionen zu ausgewählten bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Septembersession 2016**

### **Lerndidaktik des Frühfranzösischlehrmittels sofort überprüfen (Motion 285-2015, Schneider, Diessbach b. Büren, SVP)**

Die unterzeichnenden Grossratsmitglieder wollen den Regierungsrat beauftragen, eine wissenschaftliche Abklärung zu veranlassen, ob Kinder mit Frühfranzösisch und den neuen Lehrmitteln bessere Leistungen erzielen, als Kinder im Französischunterricht ab 5. Klasse und den alten Lehrmitteln. Diese Untersuchung soll ab Unterricht in den Jahren 2016 und 2017 ohne Kostenfolge für den Kanton erfolgen. Ohne wirkliche Verbesserungen sollen das Passepartout-Projekt gekündigt und neue Alternativen vorgelegt werden.

Als Gründe nennen die Motionäre die bekannte Kritik zu den Lehrmitteln, zur neuen Sprachdidaktik und die hohen Kosten. Ihrer Ansicht nach herrscht zudem in der Schullandschaft Angst vor Repressionen, wenn sich Lehrpersonen oder Eltern öffentlich gegen dieses Projekt aussprechen.

**Die Regierung beantragt die Ablehnung der Motion** mit der Begründung, dass eine wissenschaftliche Evaluation mittels Befragungen 2017 und 2020 vorgesehen ist. Diese soll überprüfen, ob die Schülerinnen und Schüler die vorgesehenen Ziele des Passepartout-Projektes erreichen können. Eine vorgängige Erhebung bringe einerseits keinen Zusatznutzen und verdopple andererseits die Kosten einer Überprüfung. Die Regierung ist dafür, dass, je nach Resultat der Evaluation, zuerst Anpassungen vorzunehmen seien. Eine Kündigung der interkantonalen Zusammenarbeit und Einführung von wiederum neuen Lehrmitteln sieht sie als Hüst und Hott Politik.

**Bildung Bern lehnt die Motion ab.** Der Berufsverband unterstützt das Fremdsprachenprojekt. Verbesserungen an den Lehrmitteln wurden schon besprochen, teilweise bereits umgesetzt, oder sie sind in Erarbeitung. Es wurden Übungsanlagen gefordert und klare Ziele, wann die Schülerinnen und Schüler welche grammatikalischen Ziele erreichen sollen. Bildung Bern ist der Meinung, dass dieses Vorgehen allen besser dient als ein Zick-Zack-Kurs zwischen verschiedenen Ansichten zur Lerndidaktik und zu Lehrmitteln. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Wertschätzung gegenüber den Lehrpersonen, die sich intensiv mit dem Französischunterricht auseinandergesetzt und vorbereitet haben.

### **Mehr Lektionen = bessere Leistungen: eine Tatsache oder eine Illusion? (Motion 289-2015, Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden, SVP)**

Vom Regierungsrat wird gefordert, Vergleichsklassen zu führen mit und ohne Mehrlektionen Mathematik und Deutsch, bevor eine flächendeckende Aufstockung erfolgt. Zusätzlich sollen Vergleichsklassen mit unterschiedlichen Lehrmitteln in Mathematik geführt werden. Je nach Resultaten sollen keine Mehrlektionen eingeführt und das erfolgreichere Lehrmittel zum flächendeckenden Einsatz kommen. Die Grossrätin geht davon aus, dass zusätzliche Lektionen keine Leistungsverbesserungen bewirken und mit dem Mathematiklehrmittel „Zahlenbuch“ viele Kinder überfordert sind. Insbesondere stösst sie sich an den finanziellen Folgen der Mehrlektionen.

**Die Regierung lehnt die Forderungen zu den Vergleichsklassen ab. Die Forderung zu den Lehrmitteln will sie als Postulat annehmen.** Sie weist auf den interkantonalen Durchschnitt der Gesamtlektionen hin. In den genannten Fächern liegt der Kanton Bern deutlich darunter. Optimale Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des Lehrplans 21 bedingen diesen Durchschnitt.

Bereits fünf Pisa-Erhebungen haben einen positiven Zusammenhang zwischen Unterrichtsdauer und Leistung bestätigt. Die trotz unterdurchschnittlicher Lektionendotation mittleren Mathematikleistungen Berns sind auf die nicht mit eingerechnete individuelle Lernförderung und Mittelschulvorbereitung zurückzuführen. Diese wird heute von über 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler besucht. Mit Versuchen würde das Risiko in Kauf genommen, dass die einen Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern die gesetzten Leistungsziele ohne ihr Verschulden nicht erreichen. Die Gefahr ist zu gross, dass mit einem solchen Vorgehen die Chancengleichheit verletzt wird. Solches lehnt die Regierung ab. Eine Überprüfung, ob die vorgesehenen Lehrmittel gut geeignet sind, wird angegangen. Je nach Ergebnis wird im Fach Mathematik ein Lehrmittelobligatorium mit Wahlmöglichkeiten eingeführt, das heisst, die Lehrpersonen können innerhalb einer Anzahl geeigneter Lehrmittel auswählen.

**Bildung Bern unterstützt die regierungsrätlichen Anträge.** Richtigerweise sagt der Lektorenumfang allein noch nichts über die erzielten Leistungen aus. Selbstverständlich spielt die Art und Weise, wie diese Lektionen unterrichtet werden eine mindestens ebenso wesentliche Rolle. Die bernischen Lehrpersonen beherrschen ihr Handwerk weder besser noch schlechter als ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen. Daher ist es fahrlässig, eine unterdurchschnittliche Lektionendotation zu beschliessen. Leistungseinbussen sind die Folge davon. Leidtragende von einem solchen Entscheid sind in erster Linie die bernischen Schülerinnen und Schüler.

Zur Frage des Mathematiklehrmittels vertritt Bildung Bern die gleiche Haltung wie beim Lehrmittel Französisch. Wo immer nötig sollen Korrekturen schnellstmöglich erfolgen. Wenn mehrere geeignete Lehrmittel vorhanden sind, votiert der Berufsverband in Richtung eines Lehrmittelobligatoriums mit Wahlmöglichkeiten.

**Lektionentafel Lehrplan 21 – Giesskannensystem von oben oder mehr Handlungsspielraum für die einzelnen Schulen und Gemeinden? (Motion 292-2015, Brönnimann, Mittelhäusern, glp)**

Ähnlich wie die Motion 289-2015 (Mehr Lektionen = bessere Leistungen: eine Tatsache oder eine Illusion?) fordert Grossrat Brönnimann einen Versuch mit Vergleichsklassen. Zusätzlich fordert er für die Schulen und Gemeinden die Wahlmöglichkeit, sich für eine gebundene Lektionenerhöhung (Mathematik und Deutsch) oder eine ungebundene Erhöhung des Lektionenpools der Schule in gleicher Höhe zu entscheiden. Über diesen erhöhten Lektionenpool sollen die Schulen aufgrund ihrer individuellen Bedürfnisse frei verfügen.

**Die Regierung lehnt alle Forderungen ab.** Ihre Haltung zu den vorgesehenen Versuchen entspricht jener der oben erwähnten Motion. Bezüglich der Flexibilisierung der Lektionentafel will sie sich grundsätzlich nicht verschliessen. Weiterführende pädagogische Ideen müssen heute durch die Schulinspektorate bewilligt werden. Dabei ist das Erreichen der vorgegebenen Lehrplanziele sicherzustellen. Mit dem Lehrplan 21 sind Lektionen für die Individuelle Vertiefung und Erweiterung (IVE) vorgesehen. Innerhalb dieser Lektionen wird das Anliegen des Motionärs teilweise umgesetzt. Die generelle Wahlmöglichkeit, eine gewisse Anzahl an Deutsch- und Mathematiklektionen auf andere Schulfächer zu verteilen, lehnt sie hingegen aufgrund der Chancengleichheit ab.

**Bildung Bern lehnt die Motion ab. Schulversuche zu flexibleren Lektionentafeln sollen Klarheit schaffen.** Die Idee, pädagogischen Freiraum der Schulen mittels einer flexibleren Lektionentafel zu erhöhen erscheint radikal. Bildung Bern zeigt sich solchen Ansätzen gegenüber offen. Unter dem Vorbehalt, dass die Chancengerechtigkeit nicht gefährdet wird, sollten solche Modelle getestet werden. Je nach Klassenzusammensetzung kann eine gezieltere Lektionentafel sinnvoll sein. Bildung Bern begrüsst die Lancierung entsprechender Schulversuche. So kann festgestellt werden, welchen Nutzen dies bringt und wie Schulen mit diesem Freiraum umgehen. Bildung Bern nimmt dazu mit der Erziehungsdirektion Kontakt auf. Eine sofortige flächendeckende Einführung lehnt Bildung Bern ab.

## **Der Französischunterricht an den kantonbernischen Volksschulen braucht dringend einen Richtungswechsel (Motion 020-2016, Kohler, Spiegel b. Bern, FDP)**

Grossrat Kohler will die Regierung beauftragen, dass der Französischunterricht wieder vermehrt auf einen Wortschatz mit solider Grammatik ausgerichtet wird. Dazu soll eine Evaluation der neuen Lehrmittel in diesem Fach an die Hand genommen und als Alternative eine Wiedereinführung des vorherigen Lehrmittels in Betracht gezogen werden. Ein Gutachten von universitären Sprachwissenschaftlern muss u.a. klären, ob mit dem neuen Sprachunterricht in Französisch die erforderlichen Ziele für die berufliche und gymnasiale Ausbildung erreicht werden.

**Die Regierung will die Forderung betreffend Grammatik annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die weiteren Forderungen lehnt sie ab.** Sie verweist auf die bereits angegangenen Korrekturen beim Lehrmittel. Das Lehrmittel wird jährlich evaluiert. Da die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts vom Parlament beschlossen wurde, lehnt die Regierung eine Wiedereinführung der alten Lehrmittelreihe ab. Allfällige Defizite der neuen Lehrmittel müssten zuerst ausgewiesen und anschliessend Korrekturen eingeleitet werden. Falls diese nicht ausreichen, wird ein neues Lehrmittel in Auftrag gegeben. Aufgrund der bisherigen Evaluationsergebnisse will der Regierungsrat keine zusätzlichen Gutachten anfordern.

**Bildung Bern unterstützt die regierungsrätlichen Anträge.** Zu den Lehrmitteln vertritt der Berufsverband folgende Haltung: wo immer nötig müssen Korrekturen schnellstmöglich erfolgen. Dementsprechend leitete Bildung Bern bereits Rückmeldungen aus der Praxis an die Erziehungsdirektion und an die Lehrmittelverlage weiter. Änderungen sind erfolgt oder in Bearbeitung. Eine Rückkehr zum vorherigen Lehrmittel ist keine Lösung. Dieses muss zuerst in einem aufwendigen Verfahren den heutigen Zielen angepasst werden. So entsteht letztlich ein weiteres neues Lehrmittel mit seinen Stärken und Schwächen, was wiederum zu Befürwortern und Gegnern führt. Der Kreis schliesst sich.

Für Bildung Bern genügen die vorgesehenen Auswertungen des neuen Französischunterrichts. Die Lehrpersonen kontaktieren ihren Berufsverband regelmässig und sorgen so dafür, dass ihre Stimmen Gehör finden und Schwierigkeiten thematisiert und ausgemerzt werden.

**Eine gleichberechtigte Förderung aller Schülerinnen und Schüler an unseren Volksschulen erfordert die Anpassung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes (Integrationsartikel) und eine Neuallokation der verfügbaren finanziellen Mittel (Motion 023-2016, FDP, Kohler, Spiegel b. Bern)**

Die FDP-Fraktion will, dass in Artikel 17 des Volksschulgesetzes (Integrationsartikel) die explizite Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern klar ersichtlich wird. Dementsprechend sollen die finanziellen Mittel «angemessener und ausgewogener zwischen Schwächeren, Leistungsstarken und Hochbegabten» verteilt werden. Ein unabhängiges Fachgremium der Universität Bern soll die bisherigen Ergebnisse der Evaluation und die Auswirkungen des Integrationsartikels bezüglich die ausgewogene Förderung aller Leistungsgruppen begutachten. Die FDP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass, im Gegensatz zu den Hochbegabten und schulisch schwächeren Schülerinnen und Schülern, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im System der integrativen Schulung nicht ausreichend gefördert werden.

**Die Regierung lehnt die Motion ab.** Eine gleichberechtigte Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist auch ihr Ziel. Die Regierung listet in ihrer Stellungnahme auf, wie dieses Vorhaben in den Schulen umgesetzt wird. Die angesprochenen leistungsstarken Schülerinnen und Schüler bezeugen die angemessene Förderung mit ihren starken schulischen Resultaten. Insbesondere auf der Sekundarstufe I stehen ihnen zusätzliche Möglichkeiten offen, wie z.B. die individuelle Lernförderung oder die Mittelschulvorbereitung. Diese Angebote verursachen erhebliche Kosten. Eine gleichberechtigte Förderung ist aus Sicht der Regierung gegeben. Bisherige Auswertungen und Untersuchungen bestätigen, dass die integrative Schulung von Kindern mit Lernschwierigkeiten, -behinderungen das Leistungsniveau in den Regelklassen nicht beeinträchtigen. Eine neuerliche Begutachtung wird keine neuen Ergebnisse bringen.

**Bildung Bern lehnt die Motion ebenfalls ab.**

Die Forderung, dass neben Hochbegabten und schulisch schwächeren Schülerinnen und Schüler auch sogenannte leistungsstarke Kinder und Jugendliche zu fördern sind, unterstützt Bildung Bern. Dies ist die tägliche Herausforderung für die Lehrerinnen und Lehrer. Doch statt per Gesetzesänderung einen Verteilungskampf um Ressourcen zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen zu lancieren, müssen endlich die Rahmenbedingungen verbessert werden. Der heutige Auftrag zur individuellen Förderung bei gleichzeitiger Integration benötigt entsprechende Unterstützung. Das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrperson und Klassengrösse/Heterogenität ist angesichts dieser Aufgabenstellung ungünstig. Anstelle der vom Motionär vorgeschlagenen Massnahmen ist hier anzusetzen. Dazu äussert sich die Regierung in ihrer Stellungnahme nicht.

### **Mehr Kinder und Jugendliche zum Velofahren motivieren (Postulat 008-2016, Imboden, Bern, Grüne)**

Vor dem Hintergrund, dass die Velonutzung bei Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren deutlich zurückging, soll der Regierungsrat abklären, wie das Velo als Verkehrsmittel in den Schulen besser gefördert wird. Dazu sollen bauliche Rahmenbedingungen sicher und attraktiv gestaltet werden, ausreichend Veloparkplätze geschaffen, sichere Velowege angelegt und auf Veloverbote auf Schulwegen verzichtet werden. Zudem ist die Aus- und Weiterbildung auf dem Velo zu stärken, die Eltern und Schulen zur Förderung des Velofahrens von Kindern und Jugendlichen anzuregen, sowie die Öffentlichkeit über den Nutzen des Velofahrens zu informieren.

**Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen.** Bei Annahme des Postulats wird eine entsprechende Prüfung mit einer überdirektionalen Arbeitsgruppe angegangen. Im aktuellen Lehrplan und im vorgesehenen Lehrplan 21 ist die Aus- und Weiterbildung der Kinder und Jugendlichen auf dem Velo festgehalten. Dieses Anliegen beurteilt die Regierung als erfüllt. Wie die Eltern zur Förderung des Velofahrens von Kindern und Jugendlichen angeregt werden können, und wie die Öffentlichkeit informiert werden kann, wird ebenfalls geprüft.

**Bildung Bern unterstützt das Postulat.** Eine gute Förderung des Velos als Verkehrsmittel ist sinnvoll. Im Unterricht wird diese bereits umgesetzt. Aufgrund der Klassenschliessungen sind heute Schulwege teilweise nur noch mit Autotransporten möglich.

Ob an Schulen sogenannte Veloverbote aufgehoben werden sollen, muss im Einzelfall geklärt werden. Gut möglich, dass die Verbote immer noch Sinn machen und vor allem Eltern dafür dankbar sind, da die Verantwortung für den Schulweg bei ihnen liegt. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Schülerinnen und Schüler neben den Velos heute andere Fortbewegungsmittel benutzen, wie z.B. Skateboards, Trottis oder Inlineskates. Unter ökologischen und gesundheitsfördernden Aspekten sind diese Fortbewegungsmittel dem Velo gleichgestellt. Soll es um diese Aspekte gehen, müsste die Forderung des Postulats entsprechend erweitert werden. Es ist jedoch keine Aufgabe der Schule, alle möglichen Fortbewegungsmittel intensiv im Unterricht zu thematisieren. Hier sind die Eltern gefordert.



### **Freie Halbtage an Gymnasien und Fachmittelschulen (Motion 293-2015, Vogt, Oberdiessbach, FDP)**

Grossrat Vogt fordert die Aufhebung der freien Halbtage für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Fachmittelschulen. Dieses Dispensationsanrecht gibt es in den Berufslehren nicht und soll für die gesamte Sekundarstufe II gestrichen werden.

**Die Regierung beantragt die Annahme als Postulat.** Während für die Quarta die Vorgaben der Volksschule gelten, werden ab dem 10. Schuljahr an den Gymnasien und Fachmittelschulen die Halbtage eingeschränkt (z.B. kein Bezug möglich, wenn Leistungsüberprüfungen angekündigt sind). Im Gegensatz zu den Berufslehren bestehen für die Mittelschülerinnen und -schüler bei einem Wegfall der heutigen Regelung keine Möglichkeiten mehr, einen freien Halbtag ausserhalb der Ferienzeit zu beziehen. Lernende der Berufsbildung hingegen können jederzeit, im Einverständnis mit dem Lehrbetrieb, solche Freitage nehmen, um z.B. die Autofahrprüfung zu absolvieren.

**Bildung Bern empfiehlt die Annahme als Postulat.** Es ist ärgerlich, wenn bis zur Hälfte einer Klasse kurzfristig einen freien Tag bezieht, um beispielsweise nach einem Fest ausgiebig auszuschlafen oder einen Freizeitpark zu besuchen. Mit den freien Halbtagen verfügen die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien über einen Freiraum. Der Umgang mit diesem muss gelernt werden. Es wird von ihnen z.B. auch erwartet, dass sie zunehmend selbstorganisiert lernen können. Dass einige Jugendliche mit diesen Freiräumen nicht in der erwarteten Art und Weise umgehen, muss in Kauf genommen werden. Immerhin sind bei den freien Halbtagen Bezugs-Schranken eingebaut. Wird dieser Freiraum gestrichen, müssen Gesuche an die Rektorinnen und Rektoren gestellt werden. Neben einem zu erwartenden wesentlich höheren administrativen Aufwand, muss die Schulleitung jeden Einzelfall beurteilen. Freitag für die Teilnahme an einem Sportanlass? Oder für die Mitwirkung an einem Konzert? Klassisch oder auch Punk? Die Grosseltern einen Tag früher auf die Reise begleiten? Und wie verhalten sich Schülerinnen und Schüler, wenn das Gesuch keine Aussicht auf Erfolg hat? Steigen die Krankentage?

Die Regelung besteht schon geraume Zeit. Die Abschaffung kann zu neuen Problemen führen. Vor einer Entscheidung ist eine sorgfältige, kritische Abwägung wichtig.

### **Sport als Promotionsfach (Postulat 035-2016, Zryd, Magglingen SP, Sprecherin)**

Das Postulat fordert den Regierungsrat zur Überprüfung auf, im Gymnasium das Fach Sport als Promotionsfach zu gewichten. Diese Forderung wird von Grossratsmitgliedern aller Fraktionen eingebracht. Mit der Promotionswirksamkeit von Sport an Gymnasien kann der Kanton Bern ein bildungspolitisches Signal zur Bedeutung von Sportunterricht für Bildung und Gesundheit abgeben. Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, dass damit eine Förderung erzielt wird.

**Die Regierung ist bereit, das Postulat anzunehmen.** Sie ist allerdings skeptisch, da mit dieser Änderung von den eidgenössischen Bestehensnormen für die Maturität abgewichen wird. Zudem wird eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, um ungenügende Leistungen in Erstsprache und Mathematik zu kompensieren. Da augenblicklich auf schweizerischer Ebene diese Bestehensnormen diskutiert werden, ist die Regierung jedoch bereit, das Postulat anzunehmen.

#### **Bildung Bern empfiehlt die Annahme des Postulats.**

Alle Fächer auf allen Bildungsstufen sind gleichwertig. Dies auch, wenn richtigerweise einige Fächer eine höhere Lektionendotation erhalten. Es zeigt sich bei der Diskussion um sogenannte Selektionsfächer, wie verschieden die Ansichten zum Bildungswert der einzelnen Fächer sind. Richtigerweise gelten heute im Gymnasium u.a. Bildnerisches Gestalten oder Musik als Promotions- und Grundlagefächer. Damit beweist das Gymnasium ein breit angelegtes Bildungsverständnis. Der Verweis auf die eidgenössischen Bestimmungen zur Maturität überzeugt nicht. Es ist durchaus möglich, dass Sport im Kanton Bern promotionsrelevant ist, ohne deshalb gleichzeitig ein Grundlagefach für das Bestehen der Matura zu sein. Dass mit einem weiteren Promotionsfach noch besser ungenügende Leistungen, beispielsweise in der Erstsprache oder Mathematik, kompensiert werden können, darf dem Fach Sport nicht angelastet werden. Es belegt eher die heutige Problematik um die Formulierung, was künftig als Studierfähigkeit für Hochschulen gilt.